

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Sektion Entwicklung

27. April 2023

**BEITRAG FÜR DIE NEWSLETTER (VERTEILER: VAGS, VAGG UND GAV)**

**Information zum Stand Projekt Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe und Vorinformation zur Umfrage über die Angebote bei den Gemeinden**

---

**Projekt Klärung Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe**

Der Regierungsrat hat die Motion Kohler/Brizzi (GR 20.337) betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe als Postulat entgegengenommen. Das BKS wurde zu diesem Zweck mit dem Projekt "Klärung Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe" beauftragt.

Im Rahmen des Projekts "Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe" wird geprüft, welche Anpassungen der Rechtsgrundlage zur Sicherstellung von flächendeckenden und qualitativ vergleichbaren Kinder- und Jugendhilfeangeboten im Kanton Aargau erforderlich sind. Dafür wurde eine Projektstelle geschaffen, die nun mit Sevda Günes und Cordula Sonderegger besetzt wurde. Rebekka Hümmerich, die bisher für das Projekt verantwortlich war, bleibt mit dem Fokus auf Angebot für den Vorschulbereich weiterhin im Projektteam.

Drei Stossrichtungen stehen im Zentrum:

Sicherstellung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots: Diese Angebote niederschwelliger Kinder- und Jugendhilfe betreffen jene Kernleistungen, die grosses Potential zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien haben und daher flächendeckend verfügbar sein sollen.

Klärung der Fallführung durch Koordination der Massnahmen im Einzelfall: Hilfesysteme erreichen je nach Familienkonstellation eine anspruchsvolle Komplexität und können von der betroffenen Familie nicht ausreichend koordiniert werden. Die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel kann mithilfe der Klärung der Fallführung gesteigert werden. Ausserdem stärkt Klarheit bezüglich der Fallführung die Sichtbarkeit und Kontinuität der Hilfeleistung.

Planung des Gesamtsystems: Kinder- und Jugendhilfe betrifft mehrere Bereiche, insbesondere Bildung, Gesundheit, Soziales und Justiz. Klar definierte Schnittstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kanton und Gemeinden sind eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Zusammenarbeit. Ausserdem dient die Planung des Gesamtsystems dazu, die Effizienz und die Wirksamkeit der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhöhen.

Folgende Ziele werden im Rahmen des Projektes verfolgt: Vermeidung von Fehlanreizen, Schliessen von Lücken, Ausgleich regionaler Unterschiede und Abstimmung zwischen verschiedenen Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe. Möglichkeiten sind die Anpassung bestehender Gesetze oder die

Schaffung eines eigenen Gesetzes für die Kinder- und Jugendhilfe. Inhaltlich könnten Verpflichtungen oder Anreize für die Schaffung von Angeboten auf kommunaler Ebene (unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen), die Regelung der Fallführung sowie die Verankerung der Gesamtkoordination im Bereich Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich geregelt werden.

### **Umfrage zu den Angeboten bei den Gemeinden**

Eine wichtige Grundlage für die Klärung der *Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe* ist die Übersicht über die bestehenden niederschweligen, ambulanten Angebote in den Gemeinden. Es besteht aktuell keine vollständige Übersicht, welche Angebote in den Gemeinden vorhanden sind. Die Umfrage erfolgt in zwei Schritten bei den Gemeinden und bei Anbietern von Leistungen und dient als Datengrundlage zur weiteren Planung.

Die Gemeinden sind wichtige Partner in der Kinder- und Jugendhilfe – ihre Mitwirkung im Rahmen der Umfrage ist deshalb für die weitere Entwicklung der Rechtsgrundlagen in der Kinder- und Jugendhilfe zentral.